

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 16. Dezember 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zum Rechnungsunterricht.

Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern pro Schuljahr 1881/82 sagt über die Ergebnisse des Rechnens in den Primarschulen unter anderem Folgendes:

Es ist unbedingtes Erforderniss, dass die früheren Pensen, und namentlich der Zahlenraum von 1 bis 100 unaufhörlich und immer wieder durchschritten und auf kleinere Beispiele angewendet werden. Weil in vielen Schulen diese Grundregel alles Rechnungsunterrichtes missachtet wird, so sind die Ergebnisse darum auch nicht befriedigend und es ermangeln die Schüler der so notwendigen Fertigkeit und Sicherheit des Umgehens namentlich mit kleineren Zahlen, wodurch denn auch das sichere Rechnen mit grösseren unmöglich wird.

Auch der Bericht über Sekundarschulen sagt, das Kopfrechnen sei zu empfehlen. Übrigens mögen obstehende Bemerkungen auch in Sekundarschulen vielfach zutreffen, besonders weil in deren Oberklassen die Zahl der Arithmetikstunden eine sehr geringe ist.

Dieser Bericht weist also auf einen bedeutenden Mangel hin in unserem Rechnungsunterricht, auf ein Gebrechen, das wohl von der Mehrzahl der Kenner bernischen Schulwesens als ein sehr wirkliches, keineswegs blos eingebildetes zugegeben wird.

Und im Ganzen handelt es sich hiebei wohl weniger darum, Entschuldigungen zu suchen in Schulverhältnissen, Unterrichtsplänen u. dgl., als vielmehr darum, das Wort des Dichters zu beherzigen: „Fang si jede z'bessre'n a, bald wird's umhi besser ga.“

Wie in andern Lehrfächern, liegt also auch im Rechnen der Grund des Misserfolges nicht etwa darin, dass man die Ziele zu wenig hoch gespannt hätte, sondern darin, dass es an gründlicher und immer wiederholter Übung bis zu unverlierbarer Sicherheit und Geläufigkeit fehlt. Die alte Schule hatte doch auch Vorteile: Viele unserer Grossmütter können ihren Heidelberg sammt „Zügnus“ noch jetzt ganz oder nahezu auswendig. Es liegt ein Missstand vor, der amtlich konstatirt und publizirt wird und von uns zugestanden; aber der daraus sich ergebenden Forderung wollen wir aus übel verstandemem Fortschrittsfeier immer noch nicht gerecht werden, und ausser dem Eifer, das vorgeschiebene oder selbst vorgesetzte Pensem zu erfüllen, bei Inspektion und Examen sich über ein möglichst weites Gebiet auszuweisen, mag auch beitragen die eigene Unterschätzung der Arbeit in so tiefen Regionen. „Die Schüler könnens ja schon.“ Mag sein; oder sie habens gekonnt, und

auch das Erstere angenommen, ist noch die Frage: Können sie's so sicher und geläufig, wie es die Praxis von ihnen verlangen wird? Rechnen ist, abgesehen von seinem allgemeinen bildenden Werte als Disziplin des Verstandes, eine eminent praktische Sache, ist es für alle Schüler ausnahmslos, wie ausser der Sprache kein anderes Lehrfach der Volksschule. Und zwar ist's insbesondere das Gebiet der elementaren und mittleren Schulstufe, das am öftersten, ja alltäglich im praktischen Leben zur Anwendung kommt, und in diesem Umfang ist es besonders das mündliche oder sogenannte Kopfrechnen.

(Schluss folgt.)

Vor zwanzig Jahren und jetzt.

(Schluss.)

Die Leistungen vergleichend, erhalten wir folgendes Resultat: (die Leistungen in Prozenten ausgedrückt):

Im Jahr 1862 ist die beste Leistung mit 4, 1881 mit 1 taxirt.

	Jahrgang 1862:				
	0	1	2	3	4
Lesen:	3,58	15,23	26,98	31,73	22,45
Aufsatz:	4,69	29,51	36,83	20,13	8,82
Rechnen:	7,31	28,65	34,05	21,39	8,57

Jahrgang 1881 (Rekrutirung pro 1882):

	5	4	3	2	1
Lesen:	—	—	—	33	22*
Aufsatz:	11,7	21	31,87	20,4	15
Rechnen:	4	21	32	23	20

Der Bericht pro 1862 beklagt es bitter, dass circa $3\frac{1}{2}\%$ unserer Rekruten nicht lesen, über $4\frac{1}{2}\%$ nicht schreiben, und über 7% nicht rechnen können. Diese Kalamität ist laut obiger Tabelle auch 20 Jahre später noch nicht gehoben. Sie wird kaum je einmal ganz verschwinden.

Tröstlicher sieht es aus bei den guten und sehr guten Leistungen.

Der Berichterstatter pro 1862 weist mit Genugtuung hin auf die $12\frac{1}{2}\%$, welche sehr gut lesen, sowie auf die nahezu 9%, welche sehr gut rechnen und schreiben. — Wie man sieht, ist zur Zeit der Prozentsatz dieser Kategorie bedeutend höher. Wenn unter 5139 Rekruten 1817 o. 35% die Noten 1 und 2 erringen im Aufsetzen, so ist doch der Fortschritt innert 20 Jahren konstatirt. Ebenso verhält sich's beim Rechnen. Vor

* Hier ist die Quelle unvollständig.

20 Jahren betrug der Prozentsatz der Leistungslosen 7,31 %, im Jahr 1881 noch 4 %. Damals rechneten nahezu 9 % sehr gut, jetzt sind's deren 20 %. —

Wir sind sehr damit einverstanden, dass die bernische Volksschule zur Zeit nicht leistet, was sie leisten sollte. Alle tüchtigen und strebsamen Lehrer beklagen die bemühende Tatsache. Im Verein mit den Bestrebungen der Schulbehörden und des bildungsfreundlichen Teils des Volkes wird es der Lehrerschaft gelingen, immer bessere Resultate zu erzielen. —

Den tendenziösen Schmähungen der offenen und verdeckten Gegner der freien Volkschule aber wollten wir den aktenmässigen Beweis leisten, wie grundlos ihre kontinuirlichen Angriffe sind. Im Jahr 1881 lieferten 15 bis 22 % der Jungmannschaft, also circa $\frac{1}{5}$ derselben korrekte Leistungen in Aufsatz, Lesen und Rechnen. Wie Viele mögen es gewesen sein, als die Herren vom blauen Blut das väterliche Regiment führten? Heute sind die Leistungslosen die Ausnahme von der Regel, damals waren diejenigen eine Seltenheit in der Gemeinde, die einige elementare Kenntnisse besasssen. F.

Schweiz. Landesausstellung in Zürich.

Abteilung Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Näher und näher rückt der Termin der Eröffnung unserer schweizerischen Landesausstellung. Schon erheben sich die Hauptgebäude der Ausstellung in malerischer Gruppierung inmitten des prächtigen Parkes am Platzspitz. In wenig Monaten wird sich dem Besucher eine reiche Darstellung unseres schweizerischen Handels- und Gewerbslebens, eine grossartige Sammlung der Erzeugnisse unserer Industrie und eine nicht weniger würdige Darlegung der idealen Bestrebungen der schweizerischen Nation eröffnen. Mit Recht haben seinerzeit die hohen Bundesbehörden, sowie die speziell einberufene schweizerische Unterrichtskommission betont, dass der schweizerischen Schule bei dieser ersten allgemein schweizerischen Ausstellung eine hervorragende Stellung zukommen solle. Die Ausstellungsbehörden, die Erziehungsdirektionen, die Schulen, Lehrer, haben seither eifrig daran gearbeitet, diesem Wunsche nachzukommen und unsere vielgestaltigen Verhältnisse zu harmonischer Darstellung gelangen zu lassen! Es dürfte daher manchem Leser Ihres geschätzten Blattes nicht unwillkommen sein, über den jetzigen Stand der Angelegenheit einige Andeutungen zu erhalten. (Wir verdanken dieselben aufs beste. D. Red.)

Die Anmeldungen für unsere Abteilung sind zahlreich eingegangen; mit einer einzigen Ausnahme haben sich alle kantonalen Erziehungsdirektionen zur Besichtigung bereit erklärt; dann folgt eine grosse Zahl von Verlags-handlungen, Schulbehörden, Fabrikanten, Lehrern und fast alle schweizerischen wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften.

Die Gesammtzahl der Aussteller beläuft sich auf 217, welche sich auf folgende Gruppen verteilen:

Erziehungsdirektionen	24	Aussteller für weibl.	
Wissenschaftl. Vereine	23	Arbeiten	4
Schulen, Schulbehörden	16	Diverses	12
Verlags-handlungen	19	für Geographie	10
Redaktionen, Privaten	21	für Botanik	11
Lehrer und Lehrerinnen	22	für Zoologie	6
Aussteller für Turnen,		für Geologie	2
Schulhygiene	12	für Physik	5
für Anschauungsunterricht	5	für Zeichnen	11
für Stenographie	3	für Schreiben	5
		für Musik	6

Viele Aussteller sind jedoch in den Kollektivanhaltungen der Erziehungsdirektionen inbegriffen und hier nicht angeführt.

Was den Ausstellungsräum anbelangt, ist für die Schulabteilung der nordwestliche Flügel der grossen Industriehalle eingeräumt worden, ein langgestrecker Raum von 57 m. Länge und 15 m. Breite, mit einem Flächeninhalt von 855 m².

Wie bei allen andern Ausstellungsabteilungen entspricht dieser Raum den gestellten Anforderungen nicht vollkommen; es werden nämlich zirka 700 m² Tischfläche und zirka 1000 m² Wandfläche verlangt, währenddem die Halle zirka 400 m² Tischfläche und zirka 900 m² Wandfläche bieten wird. Etwelche Reduktion wird also auch bei unserer Gruppe eintreten müssen, immerhin ist zu bemerken, dass sich dieselbe ziemlich von selbst ergeben wird, da gar manche Aussteller eben zu hohe Forderungen eingereicht haben. Das Ganze wird sich wohl dem vorgestekten Ziel würdig arrangieren, eine spezielle Dekorationskommission sorgt für das Äussere; die Anmeldungen lassen darauf schliessen, dass auch der innere Wert der Ausstellungssubjekte ein durchaus befriedigender werden wird.

Betreffend Ausführung des seiner Zeit bekannt gemachten Programms schliessen wir hier noch einige Bemerkungen an.

Schülerarbeiten werden nicht von allen Kantonen eingeliefert werden; wo sie aber im Gange sind, wird eifrig an deren Ausführung gearbeitet und es dürfte auch das zwar nicht vollständig vorliegende Material seinerzeit gewiss einen erfreulichen Einblick in das Leben unserer Schweizerschulen gestatten und der Anregung gar manche geben.

Die schweizerischen Kindergärten rüsten sich eifrig, die Ideen ihrer Schule zur Darlegung zu bringen und es wird nicht uninteressant sein, bei der Ausstellung zu studiren, wie sich die Idee Fröbels im West und Ost unseres Vaterlandes verwirklicht hat.

Die weiblichen Arbeitsschulen werden hauptsächlich durch die verschiedenen Erziehungsdirektionen zur Ausstellung gelangen und es wird möglich sein, an Hand der vorliegenden Arbeiten die Organisation, die Methode, die Lehr- und Lernmittel dieser Schulstufe gründlich kennen zu lernen. Einige Spezialschulen werden auch die höhern Stufen dieses Unterrichtes repräsentieren.

Es ist seinerzeit von der Unterrichtskommission der Wunsch geäussert worden, es möchte *das schweizerische Fortbildungsschulwesen* möglichst vollständig dargestellt werden. Dieser Wunsch scheint sich nicht verwirklichen zu wollen. Es haben sich wohl unsere höhern Gewerbe- und Kunstschulen in erfreulicher Weise beteiligt, die Fortbildungsschulen aber, wie sie in vielen Kantonen existiren, haben sich fern gehalten, es sei denn, dass sie mit den Kollektivausstellungen der Erziehungsdirektionen noch einrücken.

Eine wohlthuende Erscheinung werden seinerzeit die *Arbeiten von Lehrern und Lehrervereinen* bilden, die ziemlich zahlreich angemeldet sind. Wir haben namentlich hervor die Reliefs, welche von einigen Lehrervereinen ausgearbeitet werden und welche, wie kein anderes Unterrichtsmittel, geeignet sind, die Heimatkunde zu fördern.

Die historische Abteilung soll reichhaltig werden. Den schweizerischen Lehrern, die seinerzeit am Lehrertag in Zürich waren, wird der damalige Versuch, die Geschichte der Schweizerschule zu illustrieren, wohl noch in lebhafter Erinnerung sein; hoffen wir für diese Abteilung unserer Ausstellung ein ebenso glückliches Gelingen.

Schulbehörden, Lehrer und Schulfreunde könnten jetzt noch zur Vervollständigung wesentlich beitragen, selbst durch Einsenden kleiner Objekte.

Dass die *wissenschaftlichen Vereine, die Verlags-handlungen und Privaten* sich so zahlreich angemeldet, ist ein ehrendes Zeugniss für die Ausstellung und berechtigt zu dem Glauben, es habe die Idee auch in den höhern Kreisen der Schule und der Wissenschaft günstigen Boden gefunden. —

A. K.

Schulnachrichten.

Schweiz. Bei Eröffnung der eidgenössischen Räte haben die Präsidien auch der *Abstimmung über Ausführung des Art. 27* Erwähnung getan. So sagte der Nationalratspräsident, Hr. *Deucher*, nachdem er das Abstimmungsresultat konstatirt:

„Es ist hier nicht der Ort und es steht mir nicht zu, die Ursachen zu besprechen und die Faktoren aufzuzählen, die zu diesem Resultat geführt haben. Das Volk hat gesprochen und der Majestät seines Willens haben wir uns zu beugen, einfach und ohne Vorbehalt!“

Eines aber dürfen und müssen wir hier aussprechen, dass wir mit jenem Beschluss das Wohl unseres Landes und unseres Volkes gewollt, dass wir nach unserer Überzeugung auf verfassungsmässigem Boden gestanden und nichts Anderes als die Ausführung des Art. 27 angestrebt haben.

Diese von uns angestrebte Form der Ausführung ist am 26. November unterlegen, aber der Art. 27 mit seinen grossen und herrlichen Grundsätzen ist geblieben; er besteht fort und wartet seiner Ausführung, ohne dass dadurch die verfassungsmässige Souveränität der Kantone verletzt, die Freiheit der Gemeinden und des Individuum zerstört und der lebendige Gottesglaube vernichtet, aber auch ohne dass die in demselben niedergestiegenen Rechte des Bundes verkümmert werden sollen!“

Und der Präsident des Ständerates, Herr *Vigier*, sprach sich ähnlich aus:

„Dem Beschluss über Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung ist die Genehmigung des Volkes nicht erteilt worden und es fällt derselbe dahin. Das Volk hat mit entscheidender Mehrheit erklärt, dass es von der Aufstellung eines Schulsekretärs nichts wissen will. Unsren republikanischen, demokratischen Grundsätzen getreu wollen wir dessen Entscheid ohne allen Rückhalt anerkennen. Wir unterziehen uns der Majestät des Volkswillens.“

Wir sprechen jedoch gleichzeitig die Überzeugung aus, dass die grosse Mehrheit des Schweizervolkes, welche der Aufstellung eines Schulsekretärs entgegengetreten ist, diess nicht getan hat, weil sie der Entwicklung unseres Volksschulwesens feindselig entgegentritt. Nein! Wir sind überzeugt, dass das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit der Förderung unserer Volksschule günstig gestimmt und nicht gewillt ist, dieselbe zum Stiefkind der schweizerischen Eidgenossenschaft zu machen. Allein die Art und Weise, wie der Art. 27 durch die Räte ausgeführt werden wollte, entsprach den Anschauungen des Volkes nicht.

Und hierin liegt eine nicht misszuverstehende Lehre für uns, welche wir in guten Treuen beherzigen wollen. Es ist die Lehre, dass die Räte bei ihren Vorlagen mehr Fühlung mit dem Volke haben sollen. Es handelt sich bei unsren demokratischen Institutionen nicht darum, Gesetzesvorlagen korrekt und nach bestimmten Theorien

richtig auszuarbeiten. Wir müssen Gesetze beraten, welche auf der Anschauung des Volkes beruhen, im Volke wurzeln, und wenn in dieser Beziehung eine Idee noch nicht Boden gefasst hat, so muss ihr zuerst beim Volke Eingang verschafft werden, ehe und bevor das Gesetz aufgestellt wird. Dann wird die Gesetzgebung auch auf solidem Fundament aufgebaut.

Es liegt im Volksentscheid aber auch eine Lehre für uns noch nach anderer Richtung hin. Die Opposition gegen den Beschluss wurde auch durch eine Missstimmung gegen andere Übelstände unterstützt, die durchaus nicht in der Vorlage selbst lagen. Wir dürfen nicht misskennen, dass in unserm eidgenössischen Bundesleben noch burokratische Auswüchse vorkommen, welche das Volksbewusstsein verletzen und die bei der letzten Abstimmung ebenfalls mitwirkten. Wir sollen desshalb trachten, die Gesetzgebung und namentlich das Vorgehen bei Ausführung der Gesetze fern zu halten von allen burokratischen, pedantischen Beimischungen.

Wenn wir somit den Entscheid des Volkes ohne Rückhalt anerkennen und uns die nötigen Lehren daraus ziehen, so wollen wir uns auch nicht entmutigen lassen, mit redlichem Willen und reiflicher Prüfung unentwegt am Ausbau der Bundesverfassung und an der Verbesserung unserer volkswirtschaftlichen Zustände zu arbeiten. Wir werden beharrlich festhalten an den in unserer Bundesverfassung niedergelegten Grundsätzen.“

Literarisches.

„Australien“ von Dr. Karl Emil Jung (Verlag von F. Tempsky in Prag und G. Freytag in Leipzig). Der achte Band der rasch fortschreitenden deutschen Universalbibliothek „Das Wissen der Gegenwart“ enthält die zweite Abteilung des ungemein instructiven Werkes: „Der Weltteil Australien“ von Dr. Karl Emil Jung. Auch hier wiederum, wie in der ersten Abteilung wird ein selbständiges Ganze geboten. Der Autor, der eine lange Reihe von Jahren als Inspektor der Schulen Südaustraliens gewirkt und auf seinen zahlreichen Berufsreisen Gelegenheit genommen hat, Land und Leute zu studieren, macht uns in dem vorliegenden Buche mit den Colonien des Austral-Continents, mit Tasmanien und mit den ethnologischen Verhältnissen Melanesiens bekannt. Die Darstellung geht in lichtvoller Übersicht auf die natürlichen und kulturellen Verhältnisse ein. Der Leser erhält die gründlichsten Mitteilungen über die Colonien Neu-Süd-Wales, Viktoria, Queensland, über Südaustralien, das Nordterritorium Westaustralien, Tasmanien, sowie über das Inselgebiet Melanesien. In geographischer und geologischer Beziehung, in Betreff der Fauna und Flora, sowie bezüglich der jungen landwirtschaftlichen, industriellen und montanistischen Bestrebungen werden Aufklärungen über diese Gebiete erteilt. Zu der Fülle der in angenehmer Form mitgeteilten Daten gesellen sich völkerpsychologische, höchst interessante Mitteilungen über Geschichte, Charakter und Sitten der Eingeborenen. Besonders tiefe Einblicke hat der Autor in den Volkscharakter der Urbewohner Melanesiens getan. Die ausführliche Geschichte der Missionen, welche viele Opfer gefordert, aber nach blutigen Kämpfen, die bis in die allerjüngste Zeit hineinreichten, sich endlich einen fruchtbaren Boden geschaffen haben, die Berichte über die Fehden zwischen Protestanten und Katholiken, deren Gegensatz sich unter den Neubefahrten mit auffallender Schärfe entwickelt hat, die Darstellung des Verhältnisses der Colonisten zu den Eingeborenen, sowie die Belehrungen über die leider oft gewaltsamen Versuche, die Wilden zur Arbeit heranzuziehen, verbreiten Licht über ein wenig gekanntes Entwicklungsgebiet und enthalten wichtige Beiträge zur Culturgeschichte. Das Werk, dem etwa 50 Illustrationen, Städtebilder, Abbildungen der australischen Wilden u. s. w., ferner sechs Landkarten beigegeben sind, kommt der Wissbegierde der Gebildeten entgegen, ist ein schätzenwerter Beitrag zur Länder- und Völkerkunde und von besonderem praktischen Werte für Jeden, der ein spezielles Interesse daran hat, sich über den fünften Weltteil zu orientiren.

Berichtigungen. Pag. 236, Spalte 1, Zeile 10 v. o.: Radiziren Gl. Seite, Spalte 2, Zl. 16 v. o.: Zum Sekretär. — Bei Traktandum 1 der Kreissynode Signau soll es heißen: Lehrübung statt Lehrgang.

 Wir laden sämtliche Lehrer ein, für möglichste Verbreitung von Grüters trefflichem Referate tätig zu sein!

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. Joh. Knuchel, bisheriger Sek.-Lehrer in Münchenbuchsee, zum Lehrer der Sekundarschule Schüpfen wird genehmigt — Hrn. Fr. Schmutz, gew. Lehramtskandidat wird für eine letzten Sommer im romanischen Seminar abgefasste Arbeit betitelt: „Les Vœux du héron“, ein Preis von Fr. 75 zuerkannt; ebenso Hrn. Adolf Corecco, stud. phil. für eine im historischen Seminar gelieferte Arbeit: „Besitzergreifung der vier enetbergischen Vogteien durch die Eidgenossen“. — Die Vorsteuerschaft der Schulsynode stellt den Antrag, es sei dem Konkordat betr. gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer nicht beizutreten. — Eine Petition der Schulsynode um Erhöhung des gegenw. ungenügenden Kredites von Fr. 36,000 für Leibgedinge an Primarlehrer, werden Angesichts des Wortlautes von § 55 des Schulgesetzes vom 11. Mai 1870 vom Grossen Rat abgewiesen. — Hrn. Sommer, Professor der Kalligraphie aus Kempten, wird die Bewilligung zur Erteilung von Privatunterricht ausgestellt. — Hrn. Suter, Assistent des physikalischen Cabinets wird die gewünschte Entlassung in üblicher Form erteilt und die Stelle ausgeschrieben. — Zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission Münchenbuchsee werden gewählt: Die HH. Martig, Seminardirektor; Rüetschi, Pfarrer; Dr. Glaser, und Häberli Notar. — In die Sekundarschulk. Büren tritt an Stelle des nach Bern übersiedelten Hrn. Balsiger, Grossrat, Hr. Schwab, Reg.-Statthalter. — Vom Gemeinderat von Thun ist eine Petition eingelangt, dahingehend, es möchten die Wiederholungskurse für Rekruten, sowie die Fortbildungsschulen überhaupt, obligatorisch eingeführt werden. — Das Kantonsschul- u. Seminar-Gebäude in Pruntrut, welches der dortigen Einw.-Gemeinde angehört, wird auf den Etat der Staatsgebäude genommen und der Direktion der öffentlichen Bauten unterstellt. — Um die 50jährige Jubiläumsfeier des am 4. Sept. 1833 eröffneten Seminars Münchenbuchsee vorzubereiten, wird ein Initiativkomitee von 7 Mitgliedern gebildet. — Nach einem Berichte des Schulinspektors des XII. Kreises haben im letzten Sommer in der Gemeinde Bonfol 43, in der Gemeinde Pruntrut 17 Kinder die Schule nur ganz selten, manche davon gar nie besucht, trotz Anzeige und wiederholter Bestrafung; das Regierungsstatthalteramt Pruntrut wird angewiesen, gegenüber den Eltern dieser Kinder die Satzungen 148—150 des Civilgesetzbuches in Anwendung zu bringen, d. h. denselben die elterliche Gewalt zu entziehen und die Kinder zu bevogten.

Kreissynode Laupen

Samstag den 23. Dez. 1882, Vormittags 9 Uhr,
in Laupen.

Traktanden:

1. Freie Arbeiten von Sekundarlehrer Tschumi, Lehrer Sonderegger und Frau Krähenbühl.
2. Gesang.

(1)

Der Vorstand.

Gemeinsame Synode Büren-Aarberg

Samstag den 23. Dezember 1882, Morgens 9 Uhr, im
neuen Schulhause zu Lyss.

Traktanden:

1. Geschichtsvortrag (Freischaarenzug und Sonderbundskrieg).
2. Vortrag aus der Witterungslehre.
3. Unvorhergesehenes.

Lieder Nr. 57 und 58, Zürcher Synodalheft von Heim.

Schwizer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweizer. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen. (OV. 147) (3)

Soeben erschien **Der Hausaltar**. Ein Erbauungsbuch, herausgegeben aus dem Nachlass von Albert Heuer †, gew. Prediger und Lehrer in Burgdorf, von einem seiner Freunde. 7¹/₄ Bogen 8⁰ elegant ausgestattet. Preis cart. Fr. 1. 20, in Leinwand und Goldpressung Fr. 2. 20. **Passendes Festgeschenk**. Wiederverkäufer Rabatt. Verlag von E. W. Krebs in Bern. (2)

Schulkarte der Schweiz auf japanischem Papier, die grösste Handkarte, 58/40 Centimeter, Massstab 1 : 600,000, à 50 Cts. Schulbuchhandlung Antenen, Bern. (2)

Neues Material für den Zeichenunterricht. Plastische Zeichen-Vorlagen.

von

C. Asmus.

8. Serien. Pflanzenmotive und Ornamente.

Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben. Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegen, stimmen in ihrem Urteil darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hülfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

(O. 55 L. A.)

(1)

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt.

Zentralhof Zürich.

„Liederhalle“

Das neue (6.) Heft, dreistimmige leichte Lieder für **Schulen** und **Frauenchöre** enthaltend, erscheint mit Neujahr 1883.

Bestellungen, welche vor **Neujahr** einlaufen, werden mit 15 Cts. per Exemplar fakturirt. Späterer Preis 20 Cts. Biel, den 5. Dezember 1882.

(1)

F. Schneeberger, Musikdirektor.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern, ist erschienen:

Leuzinger, R., Schulkarte der Schweiz.

Auf japanischem Papier. Preis 40 Cts.

Das japanische Papier ist schwer zerreisbar und ersetzt den Aufzug auf Leinwand. — Probeexemplare stehen zur Einsicht zu Diensten.

(1)

Weihnachts- und Neujahrsgabe

Billig! — Nützlich!

von Lehrern, Schul- und Jugendfreunden bestens empfohlen

Des Kindes Lust und Lehre

I., II., III., IV. Heftchen.

Maler-, Zeichnungs- und Bilderbüchlein, per Heft à 30 Cts.

Zu beziehen im Verlag von Caspar Knülli, lith. Kunstanstalt in Zürich und von Lehrer Rüdtlinger in St. Gallen. (H 4778 Z)

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Gegen Fr. 1. 25 in Briefmarken werden die Heftchen franco eingesandt. (3)

Im Verlage von C. Langlois in Burgdorf ist erschienen:

Was kann die Schule für das physische Wohl der Jugend thun?

Referat an die bernische Schulsynode

von

C. Grüttner, Seminardirektor.

Preis 50 Cts.

Diese Schrift bespricht tiefgreifende Fragen des Schul- und Volkslebens und sollte von jedem Schul- und Volksfreunde gelesen werden. Die Schulsynode sprach deshalb auch einstimmig den Wunsch aus, dieselbe durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Der Ertrag wird für die Speisung armer Kinder verwendet. (1)

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an

Kinderherzen

in Liedern und Geschichten
gesammelt von einem Jugendfreunde

Neue Serie 1—5: Für Kinder von 7—11 Jahren. Neue Serie von 11 bis 15: Für Kinder von 10—14 Jahren.

Diese beliebte Sammlung sogenannter **Festbüchlein** zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von

(3) Orell Füssli & Co. in Zürich. (OV 146)